

Merkblatt zur Maserninfektion und zur Masernimpfung

Erreger und Übertragung

Masern ist eine vor allem wegen ihren Komplikationen gefürchtete virale Infektionskrankheit, die durch das Masern-Virus ausgelöst werden. Zu einer Übertragung des hoch ansteckenden Masern-Virus kommt es durch Tröpfcheninfektion beim Husten oder Niesen.

Krankheitsbild

Masern verlaufen üblicherweise in zwei Krankheitsschüben: Ein erster beginnt 7-18 Tage nach der Infektion mit Fieber, Müdigkeit, Bauchschmerzen, Lichtscheu, Entzündung der Schleimhaut im Mund und ist oft begleitet von Husten, Schnupfen und Halsschmerzen. 2-4 Tage nach Beginn der Symptome folgt das zweite Stadium mit einem erneuten Fieberanstieg. Die bereits bestehenden Symptome verstärken sich und dazu tritt jetzt ein ausgeprägter Hautausschlag auf. Unkomplizierte Fälle heilen ziemlich rasch und ohne bleibende Folgen ab. Es besteht jedoch die Gefahr, dass sich als Komplikation eine Hirnentzündung (1 auf 1000 Fälle), eine Mittelohr- oder eine Lungenentzündung (5-15%) entwickelt. Eine spezifische Behandlung gegen das Virus gibt es nicht. Es können lediglich die Symptome gelindert werden.

Verbreitung und Häufigkeit

Vor Einführung der Impfung waren die Masern weltweit eine Kinderkrankheit, an der fast alle Kinder erkrankten. Seit Einführung der Impfung ist sie stark zurückgegangen. Die Sterblichkeit an Masern beträgt heute in den Industrieländern 1 bis 3 Personen auf 10'000 Erkrankte, in Dritt-Welt-Ländern kann sie 300-500 pro 10'000 Erkrankte oder mehr betragen. Die Schweiz zählt auch in Jahren ohne Epidemie jährlich zirka 50 Masernfälle. Bei Epidemien kann diese Zahl auf über 2'000 Personen steigen.

Vorbeugung

Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt die Masernimpfung in Kombination mit derjenigen gegen Röteln und Mumps. Empfohlen sind zwei Dosen im Alter von 12 Monaten und 15-24 Monaten. Eine Nachholimpfung ist in jedem Alter möglich. Der Schutz währt bei den meisten vollständig geimpften Personen lebenslänglich. Die Weltgesundheitsorganisation WHO und ihre Mitgliedsstaaten bemühen sich, die Masern in Europa durch eine hohe Durchimpfung der Kinder auszurotten.

Empfehlungen des Kantonsarztes

Da die Masern wie oben ausgeführt keine harmlose Erkrankung darstellt und die Durchimpfungsrate auch im Kanton Glarus weiterhin nicht hoch genug ist, um Masernausbrüche zu verhindern, empfiehlt der Kantonsarzt in erster Linie die Impfung. Dabei ist es das deklarierte Ziel, dass

„jede und jeder gegen Masern geimpft ist!“

Bei einer Masernerkrankung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen gilt:

- Schulausschluss während 18 Tagen (ab den ersten Symptomen gerechnet) für die an Masern erkrankten Kinder (die Diagnose sollte durch eine Blutuntersuchung beim Hausarzt/-ärztin oder Kinderarzt/ärztin oder beim Schularzt/Schulärztin bestätigt werden).
- Gesunde, ungeimpfte oder nur einmal geimpfte Geschwister können sich innerhalb von 72 Stunden nach dem Erstkontakt mit dem ansteckenden Geschwister gegen Masern ein erstes oder zweites Mal impfen lassen. Dabei zählen die ersten aufgetretenen Symptome beim ansteckenden Geschwister. Falls die Impfung innerhalb von 72 Stunden durchgeführt wird und Masern nicht auftreten, erfolgt kein Schulausschluss. Bei gesunden, nicht geimpften oder nicht innert 72 Stunden geimpften Geschwistern erfolgt ein 18-tägiger Schulausschluss ab dem Erstkontakt mit dem erkrankten Geschwister.
- Um eine bessere Durchimpfung der Jugend im Kanton Glarus sowie der gesamten Bevölkerung zu erreichen und letztlich Masern auszurotten, sind die Eltern zur Kontrolle des Impfausweises ihrer Kinder aufgefordert. Sollten die Kinder nicht zwei Impfungen gegen Masern, Mumps und Röteln im Impfausweis verzeichnet haben, ist eine vollständige oder eine Nachimpfung angezeigt. Falls die Einträge im Impfausweis unklar sind, kann eine Anfrage bei Haus- oder Kinderarzt/-ärztin, bzw. Schularzt/Schulärztin Klärung bringen.

Ennenda, im Mai 2011